

Auftrag Derungs betreffend die systematische Bereinigung überflüssiger Regulierungen im Kanton Graubünden

Die Regulierungsdichte im Kanton ist über Jahre stetig gewachsen. Viele Vorschriften sind überholt, redundant oder verursachen unnötige Bürokratie. Punktuelle Anpassungen einzelner Bestimmungen scheitern regelmässig am Aufwand einer Einzelrevision – sie bleiben deshalb über Jahre bestehen, obwohl ihre Streichung unbestritten wäre. Ein institutionalisiertes, schlankes Verfahren schafft Abhilfe, erhöht die Rechtssicherheit und entlastet Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung.

Die Regierung wird beauftragt:

1. einen dauerhaften Prozess zur systematischen Identifikation und Priorisierung unnötiger oder überholter Regulierungen zu etablieren und dabei Gemeinden, Verbände und Betroffene in geeigneter Form einzubeziehen;
2. dem Grossen Rat jährlich – erstmals im Jahre 2028 – eine bereichsübergreifende Sammelvorlage zu unterbreiten, die ausschliesslich die Anpassung oder die Aufhebung solcher Bestimmungen auf Gesetzesstufe zum Gegenstand hat;
3. ergänzend über bereits umgesetzte oder geplante Vereinfachungen auf Verordnungs- und Richtlinienenebene Bericht zu erstatten;
4. dem Grossen Rat nach einer angemessenen Laufzeit über die Wirksamkeit und den Fortschritt des Prozesses Bericht zu erstatten und allfällige Weiterentwicklungen vorzuschlagen.

Chur, 17. Juni 2026

Derungs, Metzger, Epp, Bärtsch, Berther, Berthod, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Butzerin, Caluori, Casutt, Claus, Collenberg, Crameri, Crüzer, Danuser (Cazis), Della Cà, Dürler, Gansner, Haltiner, Hartmann, Heim, Heini, Hohl, Jochum, Kienz, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Maissen, Mani, Menghini-Inauen, Morf, Oesch, Righetti, Roffler, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Stocker, Tomaschett, von Ballmoos